

Textkritisches zu Ciceros Briefen.

1. Ad Qu. II 14, 2 drückt Cicero die Bilanz seiner politischen Erwägungen in den Worten aus nec laborant quod mea confidentia copiarum nostrarum; quod Caesaris, quod Pompei gratiam tenemus, haec me ut confidam faciunt. Dass laborant quod verderbt ist, liegt auf der Hand, die glücklichste Heilung hat m. E. Madvig gegeben, in dem er das Wort antiqua aus dem letzten Theile des sinnlosen Buchstabenconglomerats herstellte; weniger glücklich entnimmt er dem ersten Theile desselben jedoch ein labat; er beseitigt dadurch nämlich den Gegensatz zu dem Folgenden, der ganz ohne Zweifel in den verderbten Worten vorgelegen hat; auch paläographisch viel näher steht: nec *labor antiqua* mea confidentia copiarum nostrarum und es ergibt sich bei dieser Lesung folgender festgefügtter Gedanken-zusammenhang: 'nicht mein früheres Vertrauen auf unsere (d. h. der Mittelpartei) Macht leitet mich diesmal auf Abwege, vielmehr baue ich auf unser gutes Verhältniss zu Cäsar und zu Pompejus.' Die Anwendung des Ausdruckes labor würde, denke ich, das Irrige der früheren politischen Berechnung sehr deutlich und sehr dem Zusammenhang der ganzen politischen Confession entsprechend zum Ausdruck bringen; vielleicht hat man ad Qu. III 5, 3¹ dasselbe Verbum in ähnlichem Sinne einzusetzen und zu lesen: labor eo, cum id, quod non postulo, expectem.

2. Zu den Rathschlägen, die Cicero in der Abhandlung über Provinzialverwaltung seinem Bruder besonders ans Herz

¹ Ad Qu. III 2, 2 hat man sehr mit Unrecht den Worten nec despero rem et sine me nonnihil per me confici posse durch ein zweites et (vor nonnihil) aufhelfen wollen; genaue Auffassung des Sinnes der Stelle macht et . . . et geradezu unmöglich; Cicero sagt: auch (et) ohne dass ich dabei bin (sine me), wird mein Einfluss (per me) sich geltend machen.

legt, gehören mit in erster Linie Bemerkungen über die römischen Beamten, die der Statthalter in seiner Provinz an seiner Seite hat; zwei Arten dieser Beamten werden unterschieden: die vom betreffenden Statthalter selbst gewählten und diejenigen, die der Zufall des Looses ihm an die Seite giebt; nachdem er diese Theilung vorgenommen hat, fährt Cicero fort (ad Qu. fr. I 1, 11): *atque inter hos eos, quos tibi comites . . . dedit ipsa res publica, dumtaxat finibus iis praestabis, quos ante praescrpsi; quos vero u. s. w.* Das überlieferte *inter hos* ist nicht völlig unmöglich zu nennen; *hos* knüpft an das Vorangehende noch deutlicher an, wie *quorum* etwas weiter oben an derselben Stelle des ciceronischen Briefes; immerhin hat die starke Härte des Ausdruckes zu zahlreichen Aenderungsversuchen Anlass gegeben, Madvig las *interest hoc: eos u. s. w.*, Lehmann änderte paläographisch gewiss geschickter *internosce: eos u. s. w.* Man trägt meines Erachtens, wenn man überhaupt eine Aenderung der Ueberlieferung für nöthig hält, dem Gegensatz, der an der Stelle vorliegt, noch besser Rechnung und bleibt auch der Ueberlieferung noch näher, wenn man liest *incertos eos* — wenigstens würde *incertus* die 'unzuverlässigen', weil durch den 'ungewissen' Zufall dem Statthalter zugeführten Genossen, für die er deshalb nur bedingte Verantwortung übernehmen kann, recht deutlich bezeichnen.

3. Es wäre schade, wenn eine Stelle der Atticusbriefe, die für Ciceros staatsmännische Denkungsart und für das starke Ueberwiegen des Empfindens über kalte Berechnung in seiner Politik sehr bezeichnend ist, auch nur an einem Nebenpunkte ungeheilt bliebe; ich glaube, man kann ad Att. II 20, 1 aus dem verdorbenen Theil der Ueberlieferung sogar eine anziehende Nüance für den Ton des von Cicero abgelegten Bekenntnisses gewinnen; er schreibt: *Pompeius amat nos carosque habet. 'Credis?' inquires — credo, prorsus mihi persuadet; sed quia + uolo pragmaticei homines omnibus historiis, praeceptis, versibus denique cavere iubent et vetant credere, alterum facio ut caveam, alterum ut non credam facere non possum.* Wer will, kann beinahe etwas kindlich-rührendes finden in dieser politischen confessio credulitatis; Cicero, der so gern dem blossen Gefühle folgen, dem Pompeius vertrauen möchte, kann nicht ohne Bitterkeit der klugen sachlichen Berechnung sein Zugeständniss machen, die von weniger sanguinischen Vertretern der Staatskunst empfohlen wird; er, der Gefühlspolitiker, wird die entgegengesetzte Einseitigkeit

der *pragmatici homines* besonders stark empfunden und wohl auch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht haben — man darf daher vielleicht die *Corruptel* + *uolo pragmatici* zu *holopragmatici* umdeuten. Das Wort ist, soviel ich sehe, sonst nicht nachgewiesen, doch durch zahlreiche analoge Bildungen wohl ausreichend gedeckt; zwischen dem einfach in lateinische Lettern umgeschriebenen *holochrysos* (Plin. 21, 148) und etwa dem hybriden *holoverus* des Cod. Iust. 11, 8, 4 würde *holopragmaticus* in der Mitte und etwa mit *holographus*, *holoporphyrus*, *holosericus* auf einer Stufe stehen.

4. Es ist misslich, wenn man ad Att. IV 11, 2 zu den Worten *nec metuo . . ne mihi sermo desit*: + *abs te opere delector* die Heilung in Zufügung eines Wortes wie *magno* und Aehnliches suchen muss; dass dem *delector* ein verstärkter Begriff im Sinne von 'reichlich, übergenuß' vorausgeschickt war, liegt klar zu Tage; man gewinnt einen solchen Begriff durch paläographisch weit einfachere Abänderung von *opere* selbst, wenn man das öfter von Cicero gebrauchte *opipare* einsetzt: *nec m. t. n. m. s. desit: abs te opipare delector* wie könnt' ich Mangel an Unterhaltung befürchten, du erfreust mich ja so reichlich mit Unterhaltungsstoff. Vgl. *opipara obsonia* Plautus, *Mil. glor.* II 1, 29; *opipara munera* Apul. *met.* 5, 15; auch *copiosissima penus aggeratis opipare farta deliciis* Sidon. *Apoll. ep.* VIII 12, 6. Bei Cicero selbst steht *opipare* ähnlich ad Att. V 9, 1; ad Att. VII 2, 3: *Alexio me opipare muneratus est*.

5. Die wenigen Andeutungen, die wir in dem ciceronischen Briefwechsel mit Atticus über die jeden klaren Zieles entbehrenden Umtriebe des Dolabella im Jahre 47¹ finden, sind leider an einer der wichtigsten Stellen durch schwere Verderbniss im Texte in ihrer Verwendbarkeit sehr beeinträchtigt; es soll hier versucht werden, wenigstens für einen Theil der *Corruptel* eine Heilung und damit die geschichtliche Verwerthung der betr. Stelle zu finden. Cicero schreibt am 9. Juli 47 an Atticus (XI 23, 3): *te oro ut de hac misera (scil. Tullia) cogites et illud de quo ad te proxime scripsi, ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam, et etiam de ipso testamento. Illud quoque vellem antea, sed omnia timuimus: melius quidem in pessimis nihil fuit discidio. Aliquid fecissemus + ut uiui uel tabularum novarum*

¹ Vgl. W. Judeich, *Cäsar im Orient* (Lpz. 1885) S. 186—91. — O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des Cicero* (Lpz. 1893) S. 217.

nomine vel nocturnarum expugnationum + uel in Metellae vel omnium malorum: nec res perisset et videremur aliquid doloris virilis habuisse. Memini omnino tuas litteras, sed et tempus illud, etsi quidvis praestitit: nunc quidem ipse videtur denuntiare; audimus enim + de staturi elodi Generumne nostrum potissimum + ut hoc vel tabulas novas?

Für den ganzen ersten Theil dieser stark verderbten, an kurzen Anspielungen reichen Stelle muss ich auf jeden Emodationsversuch verzichten; nur die letzten Worte scheinen mir ohne grosse Schwierigkeit geheilt werden zu können: nunc quidem ipse videtur denuntiare: audimus enim + de staturi elodi. Generumne nostrum potissimum + ut hoc vel tabulas novas? placet mihi igitur et item tibi nuntium remitti. Worin besteht die denuntiatio des Dolabella? Es ist ein ziemlich lahmes Beantworten dieser Frage, wenn man dem Cicero ein audimus enim de statu rei publicae in die Feder fliessen lässt, und es heisst sich sehr dem überlieferten Buchstabenvorrath zu Liebe winden, wenn man dem elodi ein o di entnimmt; diesem Nothbehelf gegenüber wäre es erwünscht, irgend eine möglichst bestimmte Handlungsweise des Dolabella in den verderbten Worten audimus-elodi erkennen zu können, die von Cicero im vorangehenden Satze als denuntiatio bezeichnet werden, im folgenden Satze seine Absicht eines definitiven Bruches mit dem Schwiegersohn rechtfertigen kann. Nun haben die Umtriebe des Dolabella aus dem Jahre 47 zwar ihren unmittelbaren Vorgänger und ihr nächstes Vorbild in den gescheiterten Unternehmungen des Cälius Rufus aus dem Anfang des Jahres 48, doch drängt sich jedem Leser der Zeitgeschichte, wie sie sich aus den Berichten Ciceros und der Historiker zusammenstellen lässt, noch ein weiteres Analogon aus der ciceronischen Zeit auf, nämlich das Vorgehen des Clodius; wie Clodius tritt Dolabella zum Plebejerstand über, um fürs Jahr 47 zum Tribun gewählt werden zu können; wie Clodius hat er seine bewaffneten Banden, die die Hauptstadt terrorisiren; die ganze unklare und ziellose Skandalpolitik des Störenfriedes der 50er Jahre scheint in dem unzuverlässigen Anhänger Cäsars einen neuen Vertreter zu finden; Dolabella ist eben nach Clodius und Cälius der Dritte vom Geschlecht der unruhigen kleinen Geister, die während des Kampfes der Grossen im Trüben fischen und dabei stark mit der Unzufriedenheit und dem steten Neuerungsbedürfniss der untersten Volksschichten rechnen; lebhafter noch als wir mussten die Zeitgenossen der Ereignisse des

Jahres 47 die Aehnlichkeit des Dolabella mit den Tribunen des Jahres 58 fühlen.

Ist mit diesen Bemerkungen für das Wort *elodi* seine Bedeutung und Herstellung *Clodi* nahe genug gelegt, so kann *staturi* wenig Schwierigkeiten mehr machen, da verlangt einen *Ab-*lativ und *staturi* ist paläographisch von *statua* kaum verschieden; es wäre eine Art Probe für die Richtigkeit der vorgeschlagenen Aenderung, wenn die Nachricht, die Cicero de *statua elodi* erhalten hat, der oben bezeichneten Forderung entspräche, als *denuntiatio* des Dolabella sowie als Grund für einen Bruch zwischen ihm und Cicero gefasst werden zu können.

Es handelt sich an der besprochenen Stelle des ciceronischen Briefwechsels, wenn anders sie richtig hergestellt ist, um eine der zahlreichen politischen Demonstrationen, wie sie neben *mimorum dicta*, *plausus in theatro dati*¹ und anderen ἐπισημασίαι wie im heutigen so auch im alten Rom üblich gewesen sind. Eine Zusammenstellung dieser Aeusserungen des politischen Lebens im Alterthum, nicht minder dem griechischen als dem römischen, wäre sicher eine lohnende Aufgabe, an die freilich ohne genauere Kenntniss des heutigen politischen Treibens in Athen und Rom Niemand herangehen sollte — hier soll nur eines mit dem oben behandelten analogen Falles gedacht werden, der ebenfalls aus der ciceronischen Correspondenz entlehnt, in gleicher Weise eine kurze Feststellung eines angezweifelte[n] Textes erfordert.

Cicero schreibt während der Wirren nach Cäsars Ermordung, XV 27, 3 (v. 3. Juli 44), an Atticus: *quod me de Bacchi, de statuarum coronis certiore[m] fecisti, valde gratum, nec quidquam posthac non modo tantum, sed ne tantulum quidem praeterieris*; ich habe die Worte gleich so hingesetzt, wie sie meines Erachtens ohne jede Beanstandung weder grammatischer noch sachlicher Art gelesen werden können². Wenn wir es auch jetzt nicht wissen, Atticus wird jedenfalls verstanden haben, welche politische Demonstration mit der Bekränzung der von Cicero erwähnten Bacchusstatue verbunden war, er wird auch gewiss gewusst haben, welche Statuen für seinen Freund die *statuae*, τὰ ἀγάλματα gewesen

¹ Vgl. ad fam. VIII 2, 1; 11, 4 (*ludorum explosiones*); ad Att. VII 12, 6 (*velim mihi exponas, equae Caesaris invidia appareat*).

² So las sie auch Paschalius S. 231 seines mit seicentistischem Philologenfleiss zusammengestellten Werkes *de coronis*, ohne der politischen Beziehung der Stelle gerecht zu werden. Ueber die *coronatio* als politisches Demonstrationsmittel s. auch ad Att. XIV 19, 3.

sind. Ob Dolabella im Jahre 47 eine Statue des Clodius wieder aufgerichtet, ob er eine noch stehende in demonstrativer Weise bekränzt hat, wer kann es wissen. Dass dem Cicero ein besonders kränkender Gedanke war, gerade seinen Schwiegersohn mit des Clodius Andenken arbeiten zu sehen, das drückt der letzte Satz des oben abgedruckten Passus aus dem Briefe an Atticus aus, und man ist fast versucht, die Corruptel dieses Satzes so zu beseitigen: generumne nostrum potissimum uti hoc (d. h. den Clodius) vel <ad> tabulas novas.

6. Lehmann hat in seinem Jahresbericht über die Literatur zu Ciceros Briefen (1888 S. 287) ad Brut. I 4, 5 den Text folgendermaassen gestaltet: "Alienae igitur", inquires, "culpae me reum subicies?" Prorsus <non> alienae, si provideri potuit ne existeret: etc. Dass der Satz von prorsus bis existeret negativen Sinn haben muss, ist durchaus richtig in dieser Einfügung von non zum Ausdruck gekommen; einfacher und dem lateinischen Sprachgebrauch wohl auch entsprechender kommt man aber zu diesem negativen Sinne, wenn man prorsus ironisch fasst und den Text ganz unverändert lässt. Für den ironischen Gebrauch von prorsus bietet in Ciceros Briefwechsel der von plane ad Qu. III 2, 2 (bonus imperator in urbem — hostium plane! — invasisset) ein Gegenstück; prorsus selbst erscheint so z. B. bei Curtius V 5, 13 Grati prorsus coniugibus, quas iuvenes duximus, revertemur! Der Brief des Brutus ist gerade vor der hier behandelten Stelle in recht scharfem Tone gehalten; Caesar tuus am Ende von § 4 eine recht bittere Hindeutung auf Ciceros allzu arglose Hingabe an den jungen Oktavianus; dem entspricht es wohl, wenn der Satz prorsus — existeret den Einwand des Cicero mit einem Hohn zurückweist, den der Schlusssatz — quod utinam inspectare posses timorem de illo meum! — in feiner Weise wieder abzuschwächen weiss.

7. Es ist ein durchaus richtiger Gedanke von Rauschen (Ephemerides Tullianae 58—54 a. Chr. Bonn 1886 S. 60 Anm. 103), dass an eine Anwesenheit des Labienus zu Rom im Winter 54 auf 53 schwerlich gedacht werden kann; dass also auch ad Qu. III 8, 1 die Ueberlieferung keinesfalls zu halten ist. Cicero schreibt seinem Bruder: alteram (epistolam) te scribus pridie Labieno dedisse, quia adhuc non venerat; die Ausgaben geben statt quia — qui und beseitigen damit nicht den sachlichen Anstoss, der die Person des Labienus betrifft; Rauschen ändert quia sehr geschickt in quae um und schafft damit den Sinn,

dass wohl der dem Labienus von Quintus Cicero übergebene Brief, nicht aber Labienus selbst nach Rom gekommen sei. Eine Schwierigkeit bleibt bei dieser paläographisch so einfachen Behandlung der Stelle immerhin noch bestehen: man sieht nicht recht, warum Quintus einen Brief erst dem Labianus giebt, um ihn dann durch dessen tabellarius weiter befördern zu lassen; zudem ist, da ausdrücklich die ungefähre Aehnlichkeit des Inhalts der zwei ungefähr gleichzeitig von Quintus abgesandten Briefe versichert wird, nicht klar, warum Quintus sich nicht überhaupt auf einmaliges Schreiben beschränkt. Beide Fragen fallen fort, wenn wir *qui* adhuc festhalten — an quia ist in keinem Falle zu denken — und Labeoni statt Labieno lesen. Labeo erscheint ad Qu. III 1, 21 neben Minucius und Salvius als brauchbarer Ueberbringer wichtiger Nachrichten; ein Brief, der ihm übergeben war, war also kein überflüssiges Seitenstück zu dem Briefe, den der tabellarius zur Besorgung erhielt; er konnte bei annähernder Aehnlichkeit des Inhalts (quo in *genere*) eine vertraulichere Darstellung der bezüglichen Angelegenheit enthalten. Zur Zeit der Abfassung von ad Qu. III 1, 20—22, zwischen 20. und 28. September 54, ist es noch fraglich, ob Labeo in Rom bleibt oder aber — *tarde* — abreisen wird; ad Qu. III 8 ist nach Rauschens Darlegung kurz nach dem 23. November geschrieben; in der Zwischenzeit zwischen den beiden Daten hatte sich Labeo also, wenn die oben geäußerte Vermuthung richtig ist, doch nach Gallien begeben und auch die Heimreise nach Rom schon wieder angetreten.

Frankfurt am Main.

Julius Ziehen.
